## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Salomonsborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Kirmes Drucksache 0783/18

Ortsteilrat Salomonsborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	26.04.2018	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur Ausrichtung des Kindertanzes, zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

16.04.2018, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	<b>x</b> Ja →	Nutzen/Einsparung	<b>x</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten 800,00		EUR		
$\downarrow$						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

## Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt die Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 1000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes.

1.15 Drucksache : **0783/18** Seite 2 von 2